

## Handbuch für Export und Versand 2021

Ein beherrschendes Thema war und ist die Corona-Krise. Auswirkungen auf den Export und Versand ausgerichteter Unternehmen sind erheblich und weiterhin spürbar. Nicht nur in verschiedenen Branchen unserer Wirtschaft sind durch das Coronavirus beträchtliche Schäden entstanden. Weltweit unterbrochene Lieferketten mit Auswirkungen auf Handel und Warenverkehr waren die Folge. Betroffene Unternehmen sind nunmehr verstärkt dabei entstandene Ausfälle auszugleichen und unter geänderten Bedingungen, ihr Kerngeschäft zu konsolidieren.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Konsequenzen der Corona-Krise haben die EU-Kommission und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche, die Wirtschaft stabilisierende Maßnahmen, zur Anwendung gebracht. Die Außenwirtschaft bearbeitenden Behörden haben sich auf die Situation eingestellt. Aus aktuellem Anlass sind deshalb in der diesjährigen Ausgabe im Kapitel 1 relevante Zollvorschriften und Vereinfachungen aufgeführt, die gegenwärtig, aber auch in anderen Krisensituationen, zur Anwendung kommen können.

Diese Krisensituation und die gegenwärtig zu verzeichnenden Veränderungen der weltpolitischen Lage sind tägliche Herausforderungen exportierender und importierender Unternehmen. Der Brexit ist immer noch eine nicht nur wirtschaftlich unberechenbare Größe. Es erschließen sich neue Handelsfreiräume mit Kanada (CETA), Japan (JEFTA), Südamerika (Mercosur) oder das Freihandelsabkommen mit Vietnam. Demgegenüber belegen die USA verschiedene Waren mit Zöllen, so dass sich ein Markteintritt wesentlich schwieriger gestaltet. Folgen dieser von den USA auferlegten Handelsschranken sind schwer kalkulierbar. Außenwirtschaftlich sind weiterhin die Russlandsanktionen zu beachten. Diese Sanktionen gegenüber der russischen Föderation wurden seitens der EU weiter verlängert. Im Zusammenhang mit dem Welthandel werden auch Klimafragen aufgeworfen.

All diese Tatsachen erfordern von den Wirtschaftsbeteiligten in geschäftlichen Belangen ein hohes Maß an Voraussicht, Feingefühl und Gesetzestreue. Export- und Importunternehmen müssen sich immer wieder rasant auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anwenden. Neben der aktuellen außenwirtschafts- und zollrechtlichen Relevanz beinhalten Export und Import u.a. die Durchsetzung einer verantwortungsbewussten Exportkontrolle im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der Zollverwaltung. Das Beherrschen benötigter gesetzlicher Bestimmungen des Unionszollkodex (UZK) und seiner begleitenden Verordnungen sowie die Abgabe elektronischer Zollanmeldungen der zur Anwendung gebrachten Zollverfahren in ATLAS unter Anwendung von bewilligten zollrechtlichen Vereinfachungen sind wesentliche Voraussetzungen. Abstimmung und Zusammenarbeit in Außenwirtschaftsfragen mit der zuständigen Zollbehörde und weiteren beteiligten Behörden sind unumgänglich.

Das Handbuch für Export und Versand 2021 soll dabei, wie schon in den vergangenen Jahren, ein zuverlässiger Ratgeber sein. Erfahrene Autoren, Praktiker aus verschiedenen Bereichen der Außenwirtschaft und Dozenten aus wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützen auch dieses Jahr wieder mit Beiträgen im Handbuch für Export und Versand 2021 und stellen den Unternehmen, einen nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeiteten, praxisbezogenen fachlichen Ratgeber, im Zoll- und Exportgeschäft, zur Verfügung.

Den wesentlichen Schwerpunkt des Handbuchs für Export und Versand 2021 bilden die aus den vorherigen Auflagen bekannten aktuellen Länderinformationen und die Einfuhrbestimmungen der Länder von A bis Z. Der Länderteil ist neben Inhalten zu geopolitischen Ausrichtungen auch auf allgemeine Bedingungen der einzelnen Länder bezogen und beinhaltet neben Besonderheiten der Länder ebenfalls deren wesentliche Zollbestimmungen. Auf Dokumente für Einfuhr, Transport-, Frachtbelange und Kontaktmöglichkeiten mit Behörden wird eingegangen. Ansprechpartner und Institutionen, wie Konsulate und Außenhandelskammern, die für Fragen zur Verfügung stehen bzw. unterstützen, sind gesondert aufgeführt. Diese kompakten Länderinformationen wurden akribisch erarbeitet und befinden sich auf aktuellem Stand.

Das Handbuch für Export und Versand 2021 beginnt, wie schon erwähnt mit der Krisenbearbeitung. Es folgt eine kurze Auswertung der zollrechtlichen Ein- und Ausfuhrabfertigungen des grenzüberschreiten-

den Warenverkehrs mit Nicht-Unionsstaaten bis 2019. Die Zahlen des Jahres 2020 werden im Frühjahr 2021 veröffentlicht. Alle am Außenwirtschaftsverkehr Beteiligten haben im vergangenen Jahr, unter Berücksichtigung des außerordentlich schwierigen Umfeldes, unter Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, mittels elektronischer Datenverarbeitung, schwierige Aufgaben bewältigt. Dies wird sich auch 2021 fortsetzen. Der Fachteil des Handbuchs für Export und Versand 2021 dient, wie aus vorherigen Ausgaben bekannt, einer überblicksmäßigen Darstellung wesentlicher aktueller Vorschriften, die insbesondere beim Export zu beachten sind, anwendungsbedingte Vorgaben im Rahmen von innergemeinschaftlichen Lieferungen sowie weitergehende Hinweise für den Warenexport.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf zollrechtliche Verfahrensvereinfachungen zur besseren Gestaltung von Ein- und Ausfuhranmeldungen eingegangen. Weiterhin stehen die vielfältigen Bewilligungen im Zentrum der Betrachtung, die fixiert im UZK, beantragt werden können. Auch wird auf erforderliche Bewilligungsvoraussetzungen eingegangen, um eine Bewilligung zu beantragen. Die Incoterms® 2020 nehmen einen besonderen Stellenwert ein.

Im Handbuch für Export und Versand 2021 wurden wesentliche Änderungen, die sich aus dem UZK ergeben, eingearbeitet. Der AEO-Status wurde mit dem UZK aufgewertet und bildet nun Grundlage bzw. Voraussetzung für viele Verfahrenserleichterungen im Zollrecht. Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für die Erlangung und den Erhalt des AEO-Status modifiziert.

Die Ausführungen im Fachteil sind auf Gesetzesvorgaben bezogen, weisen auf die praktischen Erfordernisse der Ausfuhr und Exportkontrolle im Unternehmen hin und beinhalten unterstützende Empfehlungen. Die Erreichbarkeiten am Außenhandel beteiligter Behörden wurden aktualisiert. Erneut ist hier auf das eingerichtete Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung zu verweisen.

Harald Schönherr  
Dezember 2020